

Mitgliedschaften, Spenden & Freiwillige Mithilfe

Fördermitgliedschaft

- Fördernde Mitglieder können grundsätzlich alle interessierten geschäftsfähigen natürlichen und juristischen Personen, aber auch Gesamthandgesellschaften und nicht eingetragene Vereine werden.
- Der jährliche Mitgliedsbeitrag (12 Monate) beträgt € 25.-- und wird zu Beginn jeder Mitgliedschaft fällig. Dieser ist steuerlich nicht abzugsfähig!
- Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag kann vom Fördermitglied eine Spende in frei gewählter Höhe gemacht werden. Da Spenden als steuerlich abzugsfähig gelten, können hierfür Spendenquittungen vom flight-aid e.V. ausgestellt werden.
- Mitglieder erhalten vierteljährlich das **flight path** Mitteilungsblatt, sowie weitere Informationen über flight-aid Aktivitäten, Flugeinsätze und Projekte.
- Fördernde Mitglieder nehmen nicht an Mitgliederversammlungen teil und haben auf diesen auch kein Stimmrecht.
- Neben dem anfallenden jährlichen Mitgliedsbeitrag sind keine weiteren Verpflichtungen mit einer Fördermitgliedschaft verbunden.

Spenden

- Jede finanzielle Zuwendung oder Sachspende kann an den flight-aid e.V. gespendet werden ohne eine Fördermitgliedschaft eingehen zu müssen.
- Spenden können anonym behandelt werden; es entstehen hierdurch keine weiteren Verpflichtungen.
- Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Freiwillige Mitarbeiter

- Jede Person die bereit ist ihr Fachkönnen und Zeit, dem flight-aid e.V. unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- Freiwillige Mitarbeiter können nur vom Vorstand anerkannt werden.

Ordentliche (aktive) Mitglieder

- Personen, die bereits als Freiwillige oder Ehrenamtliche beim flight-aid e.V. mitgearbeitet haben, können ordentliche Mitglieder werden.
- Ein Antrag auf ordentliche (aktive) Mitgliedschaft muss dem Vorstand in schriftlicher Form vorgelegt werden.
- Ordentliche Mitgliedschaften können nur vom Vereinsvorstand ausgesprochen werden.
- Es fallen keine Mitgliedsbeiträge an.
- Aktive Beteiligung des ordentlichen Mitglieds im flight-aid e.V. durch Stimmrecht bei Mitgliederversammlungen.

Ehrenmitgliedschaften

- Ehrenmitgliedschaften können nur vom Vorstand ausgesprochen werden.